

Gegenanträge und Wahlvorschläge

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

uns sind die nachfolgend aufgeführten Anträge zugegangen, die wir im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zugänglich machen.

Antrag zu TOP 3 und 4

Von Aktionär Bernd Kevesligeti

Bernd Kevesligeti

Köln, den 19. Juli 2020

An
Deutsche Post AG/Hauptversammlung
Charles-de-Gaulle-Straße 20
53113 Bonn

Gegenantrag nach den §§ 125, 126 Aktiengesetz zur Hauptversammlung der Deutschen Post/DHL am 27. August 2020

Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat ist die Entlastung zu verweigern.

Die Deutsche Post AG erhöhte exorbitant Briefgebühren, Paketgebühren und Gebühren für die Zustellung von Zeitungen (um bis zu 28 Prozent). Die Begründungen dafür waren und sind dürftig. An der Entwicklung der Löhne kann es nicht liegen. Sie stagnieren fast, dank der (traditionell) niedrigen Tarifabschlüsse bei der Post.

Gleichzeitig bewegt sich der Abstand, die Relation zwischen Vorstandsvergütung und der Vergütung der einfachen Mitarbeiter, nach Medienberichten (Managermagazin) etwa auf dem Niveau von 159 zu 1. Und in der Coronakrise verdiente das Unternehmen gut. DHL beförderte bis zu neun Millionen Pakete pro Tag. Etwa 40 Prozent mehr.

Insgesamt ist das ein Ausdruck einer mangelnden sozialen Haltung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Bernd Kevesligeti

Bernd Kevesligeti
Aktionärsnummer 

Antrag zu TOP 2

Von Aktionär Karl Jakobi

Per E-Mail

Hauptversammlung am 27.08.2020 - Aktionärsnummer XXXXXX

Geehrte Damen und Herren,

ohne überzeugende Begründung ist nicht nachvollziehbar, dass bei einem Bilanzgewinn 2019 in Höhe von rd. 5 Mrd.Euro pro Aktie lediglich eine Dividende von 1,15 € = rd. 28% des Gewinns ausgeschüttet werden soll. Ich beantrage daher, die Dividende pro Aktie auf mindestens 2,00 € zu erhöhen.

Hochachtungsvoll

Karl Jakobi

Antrag zu TOP 3 und 4

Von Aktionär Matthias Ulbrich

Unter Tagesordnungspunkt 3 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 vor.
Zu diesem Tagesordnungspunkt stelle ich folgenden Gegenantrag:

Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2019 keine Entlastung erteilt.

Begründung:

Die Qualität der Leistungen der Deutschen Post AG hat in den letzten Jahren spürbar nachgelassen und ist mittlerweile indiskutabel.

Nach § 2 Nr. 3 Satz 1 PUDLV muss die Deutsche Post AG sicherstellen, dass sie an Werktagen aufgegebenen Inlandsendungen im gesamten Bundesgebiet im Jahresdurchschnitt mindestens zu 80% am ersten und zu 95% am zweiten Tag nach der Einlieferung ausliefert. Das darüber hinausgehende, vollmundige Versprechen „E + 1“ der Deutschen Post AG, d.h. dass Sendungen bereits einen Werktag nach der Einlieferung beim Empfänger zugestellt werden, wird nach meinen Erfahrungen zunehmend verfehlt.

Vollbezahlte Briefsendungen kommen regelmäßig nicht innerhalb eines Tages, sondern erst nach bis zu fünf Werktagen beim Empfänger an. Trotz eines technischen Fortschritts, der Postlaufzeiten eher verkürzen sollte, schafft es die Deutsche Post AG unter dem Vorsitz Dr. Appel nicht mal, die Qualität zu halten.

Nach Auffassung des BGH dürfe eine Partei grundsätzlich darauf vertrauen, dass im Bundesgebiet werktags aufgegebenen Postsendungen am folgenden Werktag ausgeliefert werden, sodass ein Rechtsmittelführer nicht mit Postlaufzeiten rechnen müsse, die die ernsthafte Gefahr einer Fristversäumung begründen.¹ Diese höchstrichterliche Ansicht erscheint durch die wiederholten Mängel überholt.

Auch von mir versandte Warensendungen (nunmehr BÜWA) kamen z.T. gar nicht oder auch erst erst nach über einem Monat beim Empfänger an. Nachforschungsaufträge für Sendungen ohne Ein- oder Auslieferungsnachweis erwecken nicht den Eindruck, als würde mehr als nur der Versand eines standardisierten Schreibens getan werden, um den Verbleib aufzuklären.

Regelmäßig ist zu erkennen, dass Zusteller ihre Touren abbrechen müssen, weil sie ihre Höchstarbeitszeit andernfalls überstiegen. In solchen Fällen werden gleichwohl Frachtsendungen noch zugestellt. Offenbar sollen gewerbliche Kunden wie insbesondere Amazon nicht vergrämt werden. Dies geschieht zulasten der Briefpost. So werden z.T. wichtige Briefsendungen mindestens einen Tag später zugestellt. Die häufigen Abbrüche, die mir aus früheren Zeiten nicht bekannt sind, scheinen eine Folge des Kaputtsparens zu sein.

Darüber hinaus ist der Verbleib eines Paketes, das nachweislich in der Zentralen Paketermittlung lagerte, nicht aufgeklärt. Anfragen dazu wurden nicht beantwortet.

Auch Gerichtsvollzieher erklären mir, dass es nicht selten Wochen dauert, bis Postzustellurkunden zurückgesandt würden, sodass Termine und Fristen in dem Schriftstück bereits abgelaufen sind.

Über die qualitativen Defizite hinaus, erfüllt die Deutsche Post AG auch nicht die Ansprüche an ein nachhaltiges Handeln.

Der Konzern wirbt mit „Respekt und Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Umwelt und der Natur sowie ein nachhaltiger Umgang mit wertvollen Ressourcen unserer Erde - das zeichnet die Deutsche Post aus.“² So sei „EINKAUFAKTUELL“ - nach Unternehmensangaben eine „Kombination aus regionalen Prospekten“ und „einem TV-Heft“ „mit einer wöchentlichen Reichweite von über 14,86 Mio. Lesern“³ „ökologisch optimiert“.⁴

1 Beschluss vom 21. Oktober 2010, Az.: IX ZB 73/10, NJW 2011, 458, Rz. 22 m.w.N.

2 <https://www.deutschepost.de/de/n/nachhaltigkeit/umwelt.html>

3 <https://www.deutschepost.de/de/e/einkaufaktuell.html>

4 Ökobroschüre EINKAUFAKTUELL

Dabei verwendet die Deutsche Post AG eine Folie aus Polyethylen als Umhüllung. Angeblich stelle die verwendete Folie „unter Berücksichtigung der logistischen Anforderungen die derzeit umweltverträglichste Alternative dar.“⁵ So führe die alternative Verwendung von transparentem Papier „zu einer deutlich höheren Umweltwirkung, insbesondere bei der Herstellung und Zustellung.“⁶

In verschiedenen Orten Deutschlands habe ich sehen müssen, dass die gesamte Sendung unausgepackt im Altpapier entsorgt wurde. Zwar ist die fehlende Wertstofftrennung dem Verbraucher anzulasten, jedoch sollte die Entsorgung im Rahmen einer ökologischen Beurteilung Berücksichtigung finden.

Darüber hinaus sollte m.E. Plastik generell verhindert werden

Nachhaltigkeit war jedoch auch nicht im Umgang mit Mitarbeitern zu erkennen. So hat die Deutsche Post AG immer wieder befristete Arbeitsverträge mit denselben Personen geschlossen („Kettenbefristungen“). In der aktuellen Zeit, in der Werkverträge in der Fleischindustrie diskutiert werden, sollte auch dieses für den Arbeitnehmer nachteilige Gebaren nicht unerwähnt bleiben.

Darüber hinaus seien befristete Arbeitsverträge nur dann in unbefristete umgewandelt, wenn Mitarbeiter u.a. „in zwei Jahren nicht häufiger als sechsmal krank gewesen seien beziehungsweise nicht mehr als 20 Krankheitstage angehäuft haben.“⁷

Während ich als (gewerblicher) Kunde meine Frachtsendungen nicht mehr über DHL bzw. die Deutsche Post AG versende und so auf die desolante Qualität reagiere, bin ich als Aktionär besorgt, dass kurzfristige Gewinne wichtiger als langanhaltendes Wachstum durch qualitative Überzeugung sind und beobachte den Verfall in den letzten Jahren.

Aus dem Grund erteile ich dem Vorstand nicht meine Entlastung.

Unter Tagesordnungspunkt 4 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt stelle ich folgenden Gegenantrag:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2019 keine Entlastung erteilt.

Begründung:

Die vorstehenden Missstände werden durch den Aufsichtsrat offenbar mitgetragen.

5 Ökobroschüre EINKAUFAKTUELL

6 Ökobroschüre EINKAUFAKTUELL

7 <https://www.welt.de/wirtschaft/article176320887/Deutsche-Post-Fast-jeder-fuenfte-Zusteller-soll-befristeten-Job-haben.html>

Antrag zu TOP 3

Von Aktionär Dachverband Kritische Aktionäre



Gegenantrag des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zur Hauptversammlung der Deutschen Post AG am 27. August 2020

Zu Tagesordnungspunkt 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Vorstands die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Der Vorstand der Deutschen Post AG unternimmt zu wenig für den Klimaschutz, die Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und die Beteiligung der Beschäftigten am Unternehmensgewinn.

Keine Verringerung des CO₂-Ausstoßes seit 2013

Nach eigenen Angaben befasst sich die Deutsche Post „seit mehr als 15 Jahren mit Maßnahmen für den Klima- und Umweltschutz“ und hat „die Weichen für eine nachhaltige Logistik gestellt“ (Nachhaltigkeitsbericht 2019). Dass erst bis im Jahr 2050 „alle logistikbezogenen Emissionen netto auf null reduziert“ werden sollen, ist kein besonders ehrgeiziges Ziel. Betrachtet man die Entwicklung der CO₂-Emissionen des Konzerns im Zeitraum von 2013 bis 2019, erkennt man bestenfalls eine Stagnation: 2013 lag der Ausstoß des Treibhausgases bei 28,32 Mio. Tonnen CO₂, 2019 bei 28,95 Mio. Tonnen. Um einen wirksamen Beitrag zur Erreichung des Zwei-Grad-Ziels zu leisten, müsste bei der Reduktion der CO₂-Emissionen nun bald „die Post abgehen“.

Scheitern des Projekts Streetscooter

Mit dem Betrieb der Streetscootern schien die Deutsche Post eine Erfolgsgeschichte im Bereich der emissionsfreien Paketzustellung zu schreiben. Nun wurde das Produktionsaus für das einstige Vorzeigeprojekt verkündet, nachdem im Geschäftsjahr 2019 100 Mio. Euro Verlust aufgelaufen und die Suche nach einem Käufer erfolglos verlaufen waren. Die Ursachen des Scheiterns liegen wohl in Management-Fehlern. Günther Schuh, einer der beiden Gründerväter des Streetscooter-Projekts, sagte, er habe nach dem Einstieg der Deutschen Post eine „Inkarnation der Langsamkeit“ erlebt: „Der externe Vertrieb wurde drei Jahre gestoppt, die Internationalisierung auch, das geplante Re-Engineering-Programm ebenso.“

Als weiteres Problem kommt jetzt hinzu, dass rund 12.000 der Elektrotransporter wegen der Gefahr einer Brandentwicklung zur Überprüfung in die Werkstatt müssen.

Missachtung der UN-Vorgaben bei menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten

Die Deutsche Post erfüllt weiterhin nicht vollständig die Anforderungen der UN-Leitprinzipien für

Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) an unternehmerisches Verhalten. Der Konzern belegt nicht ausreichend, wie und ob Menschenrechtsrisiken identifiziert, bewertet und minimiert werden. Im Vergleich mit den 20 größten deutschen Konzernen nimmt die Deutsche Post den drittletzten Platz ein. Dies ist das Ergebnis einer aktuellen Studie des Business & Human Rights Resource Centre und der ZHAW School of Management and Law. Die Ergebnisse der Studie sind hier zusammengefasst: <https://www.business-humanrights.org/de/kurzbewertung-deutscher-unternehmen>

In der Corona-Zeit Riesen-Profit für den Konzern und Mini-Bonus für Beschäftigte

In der Corona-Krise haben die Paketzusteller der Deutschen Post noch mehr zu schleppen als sonst. Während große Teile der Wirtschaft rote Zahlen schreibt oder gar um's Überleben kämpft, steigerte der "gelbe Riese" dank der Paketflut Umsatz und Gewinn. "Die Menschen haben online bestellt wie sonst nur vor Weihnachten", sagte Finanzchefin Melanie Kreis. Vom Zuwachs des operativen Gewinns (Ebit) um mehr als 900 Mio. Euro (plus 18,6 Prozent) profitieren die Mitarbeiter*innen nur wenig: Sie sollen mit einem Bonus von lediglich 300 Euro pro Kopf abgespeist werden. Bereits vor der Corona-Zeit lag allein der einjährige Anteil der Jahreserfolgsvergütung (Bonus) des Vorstandsvorsitzenden Frank Appel bei mehr als 800.000 Euro, seine Gesamtvergütung bei 7,65 Mio. Euro.

Köln, 12.08.2020

Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre

www.kritischeaktionaeere.de

Antrag zu TOP 2, 3 und 4

Von Aktionär Hans Oswald

Dt. Post Hauptversammlung 27.8.2020, um 10Uhr, Lohr den 12.8.2020
hauptversammlung@dpdhl.com oder Fax 0228-182-63199 Copyright Hans Oswald 2020

Aktionär Hans Oswald Aktionärs Nr. [REDACTED] und Aktionärs Nr. [REDACTED]
Zu den Tagesordnungspunkten TOP 2 TOP 3 und TOP 4

Ich bitte Sie, meine fristgerechten Anträge / Gegenanträge den Aktionären lt. AktG zugänglich zu machen. Wir legen Wert auf Eintrag der Anträge in das notarielle Protokoll / Niederschrift.

Ich bitte um zeitnahe Zusendung des HV notariellen Protokolls, nach der Hauptversammlung.

Die Aktionäre, bitte ich meinen Anträgen zu folgen / zu unterstützen !

Wir werden auch nochmals diese Anträge in Frageform auf der HV am 27.8.2020 in die Fragerunde einbringen. Bitte auch als Fragen berücksichtigen und beantworten !

Der Geschäftsbericht und Vergütungsbericht sind sehr klein gedruckt, da benötigt man eigentlich eine Lupe um das zu lesen? Die Hälfte der Seiten ist LEERES Papier ?
Ab Seite 17 bis 33 ist der Vergütungsbericht im GB Geschäftsbericht eingestellt.
Sehr ungewöhnlich, einmalig im ganzen DAX, hat man da bei der Post was zu verstecken, was zu verbergen?

Auch in Zeiten von Corona sind diese Vergütungen unangemessen und respektlos.

Ich stelle hiermit den Antrag 1.

Die maximalen Zuwendungen der meisten Vorstände und Aufsichtsräte stiegen in den letzten 10 Geschäftsjahren teils schon erheblich, mit Zuwächsen von normalen Arbeitnehmern ist das alles in keinsten Weise vergleichbar und weit weit entfernt, da streitet man sich um ein paar Prozentpunkte!
Denken sie da auch mal an Ihre eigenen Post Lohnverhandlungen!

Ich bitte jeden höflich um persönliche Rechtfertigung, was er denn dafür mehr leistet.....als Mehrwert für die Dividende der Eigentümer, für uns Aktionäre.

Ich stelle hiermit den Antrag 2,

den Herren Vorständen und Aufsichtsräten die Bezüge für das kommende Geschäftsjahr auf die Hälfte zu kürzen, bis auf weiteres, vorläufig zur Probe und Bewährung.
Über 12 Mio.€ Maximal Zuwendungen / Vergütungen nur für den Vorstandsvorsitzenden Dr. Frank Appel das ist das über 600fache eines Verkäufers, das entspricht einem Tageslohn pro Arbeitstag von über 58.000€, das sind die Stunde über 7000€.....ja Ihr Aktionäre von der Post Sie haben richtig gelesen / gehört, wenn der Tag heute vergangen ist bekommt nur der Vorstandsvorsitzende über 58.000€ überwiesen, ob er das verdient, beurteilen sie das selber. Mit meiner großzügigen Hälfte, wären die Gehälter immer noch weit überhöht und überzogen.

Nochmals zum Vergleichen,

Der Post Vorstandsvorsitzende Dr. Frank Appel erhält das über 40fache an Vergütung als unser Bundespräsident Steinmeyer,
und das ca. 46fache an Vergütung wie unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel...
Kommentar überflüssig... nur beschämend... !
usw.....usw... die kleineren Zuwendungen Nebenleistungen erspare ich mir hier.

In Bayerisch nennt man das einen Selbstbedienungsladen.....

Ich stelle hiermit den Antrag 3,

den Herren Vorständen und Aufsichtsräten

die Entlastung zu verweigern. Zu den Tagesordnungspunkten 3 + 4

Ich stelle hiermit den Antrag 4,

Die Gehälter von Vorständen und Aufsichtsräten sollten nicht wie bisher ein Selbstbedienungsladen sein.

Ihr Vergütungsbericht GB Seite 17 bis 33, ist ein Versteckspiel an Einzelvergütungen in mehreren Tabellen, um die Gesamtheit Ihrer überhöhten Bezüge zu verschleiern, zu verstecken...

Die Gehälter von Vorständen und Aufsichtsräten sollten von den Aktionären auf der Hauptversammlung, jährlich genehmigt werden müssen. Wie das jetzt auch von vielen Politikern verlangt und gesetzlich verankert werden sollte.

Ich stelle hiermit den Antrag 5,

Anpassung der Gehälter der Führungskräfte an die Verhältnismäßigkeit der Gewinne und am Börsenkurs.

Herr Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Nikolaus von Bomhard offensichtlich haben Sie diesen enormen Gehalts Vergütungen immer wieder gegenseitig ihre Zustimmung erteilt.

Ich stelle hiermit den Antrag 6,

Den vollen Bilanzgewinn an die Aktionäre auszuschütten, das wären pro Aktie 5,24€

Bei den Aktionären, den Eigentümern der Post ist der Bilanzgewinn am besten aufgehoben !

Wurstelt der Post Vorstand mit dem Bilanzgewinn herum, kommt sicherlich wieder eine Post Pleite, alla StreetScooter mit negativen -400 Millionen Euro Folgen heraus !

Einladung-Schreiben Post Hauptversammlung Seite 4

Punkt 2. Der Bilanzgewinn beträgt über 6,4 Milliarden Euro!

An Dividende sollen lt. Vorschlag vom Vorstand nur ein Bruchteil von nämlich ca. 1,4 Milliarden Euro an die Aktionäre ausgezahlt werden, das entspricht ca. 22% vom Bilanzgewinn.

Ich stelle hiermit den Antrag 7,

Aus gegebenem Anlass des Corona Virus und der damit einhergehenden finanziellen Verunsicherung für viele viele Menschen in unserem Lande, die unverschuldet in eine missliche finanzielle Lage geraten sind, ist es geboten für diese einen Hilfsfonds zu gründen.

Den man wie folgt finanziell ausstatten sollte und auf feste solide finanzielle Füße stellen sollte.

Die Vorstände und Aufsichtsräte aller DAX Unternehmen die doch sehr lukrativ, finanziell ausgestattet werden, von Ihren AGs von uns Aktionären, sie können das viele GELD eigentlich gar nicht verleben, wir bitten dabei höflich und freundlich,

auf die Hälfte Ihrer Vergütungen freiwillig zu verzichten

und diese Hälfte in einen Hilfsfond für Bedürftige in unverschuldete NOT geratene Bürger einzubringen.

Wichtig ist mir, beleidigen möchte ich eigentlich niemanden, die Wahrheit will bei der Post offensichtlich keiner hören.

Eine positive Aktionärs - Kritik sollte eigentlich jeder Vorstand und Aufsichtsrat auch positiv verstehen können.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!

Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

Mit freundlichen Grüßen

.....

Hans Oswald

Antrag zu TOP 6

Von Aktionärin Prof. Dr. Anja Jetschke

Prof. Dr. Anja Jetschke



An die
Deutsche Post DHL Group
Hauptversammlung
Charles-de-Gaulle-Str. 20
53113 Bonn

Datum: 12.08.20

Gegenantrag: Wahl zum Aufsichtsrat

Hiermit beantrage ich eine Aussprache vor der Wahl des Aufsichtsrates und gegebenenfalls die Verschiebung der Wahl.

Ich fordere die Deutsche Post DHL Group auf, zu begründen, warum bei zwei zu vergebenden Aufsichtsratsposten zwei Kandidaten vorgeschlagen werden. Ich fordere die Deutsche Post DHL Group auf, eine geeignete Kandidatin vorzuschlagen.

Zwar ist es richtig, dass die Deutsche Post DHL Group bereits den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanteil von Frauen aufweist.

Erstens handelt es sich aber bei der gesetzlichen Vorgabe um einen Mindestanteil an Frauen. Das Ziel des Gesetzes ist jedoch „die paritätische Vertretung von Frauen und Männern in Gremien“,¹ bzw. die sukzessive Steigerung des Frauenanteils, indem Frauen bei Neuwahlen, Berufungen und Entsendungen entsprechend berücksichtigt werden. Mit dem vorliegenden Vorschlag wird dieses Ziel verfehlt und eine wichtige Chance der Annäherung an das Ziel der Parität vertan. Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, dass der Vorstand der Deutsche Post DHL Group das Ziel der paritätischen Besetzung

¹ Artikel 1 (§1) Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2015, Teil I, Nr. 17, 30. April 2015. URL: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBL&jumpTo=bgbl115s0642.pdf#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl115s0642.pdf%27%5D_1596991528743, letzter Zugriff am 9. August 2020.

von Führungsgremien nach wie vor weit verfehlt, da dort nur eine Position von acht von einer Frau besetzt ist. Welche Anstrengungen hat die Deutsche Post DHL Group unternommen, um eine Kandidatin für den Aufsichtsrat zu finden?

Zweitens wird der gesetzlich vorgeschriebene Mindestanteil nur dadurch erreicht, dass der Frauenanteil im Aufsichtsrat insgesamt betrachtet wird, eine Entscheidung, der offensichtlich weder die Anteilseignervertreter noch die Arbeitnehmervertreterinnen widersprochen haben (Frage ist, ob das rechtlich überhaupt geht). Diese Regelung vernachlässigt außerdem, dass allein die Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre gewählt werden, während die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes bestellt werden. Die Besetzung der Arbeitnehmervertreter/innen im Aufsichtsrat ist also nicht Ergebnis einer Gleichstellungspolitik, sondern mehr oder weniger Zufall.

Vor diesem Hintergrund würde mich, drittens, die Begründung für die Auswahl des neu in den Aufsichtsrat zu wählenden Mitglieds Lawrence A. Rosen interessieren. Auch wenn es vielleicht Insidern bekannt ist: Was qualifiziert ihn besonders für die Funktion? Herr Rosen sitzt bereits in zwei Aufsichtsräten, die mit 140.000 US\$ (Lanxess) und 91.000 US\$ (Qiagen) dotiert sind.² Wie ist gesichert, dass Herr Rosen seinen Aufgaben vollumfänglich nachkommt, angesichts der bestehenden Verpflichtungen?

Mit freundlichen Grüßen,



Prof. Dr. Anja Jetschke

² Lawrence Rosen Net Worth, URL: <https://de.wallmine.com/otc/lnxsf/officer/1717518/lawrence-rosen> und <https://gb.wallmine.com/nyse/qgen/officer/1632620/lawrence-rosen.amp>, letzter Zugriff 9. August 2020.